Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 33 13, 38023 Braunschweig

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
05. Aug. 2014
FB/St: I, II, 52

u
o mündliche Behandlgabe
ORE + BUT

Bearbeitet von Jürgen Theuerkauf/ Tatjana Möser

E-Mail:juergen.theuerkauf@lgln.niedersachsen.de
Tatjana.moeser@lgln.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0531 484 -	Braunschweig
	3.1 21213 HE 1/08	2068	01.08.2014

Dorferneuerung Emmerstedt
Festsetzung des Förderrahmens nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Dorferneuerungsplan für das Dorf Emmerstedt erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Er ist deshalb als Grundlage für eine Förderung heranzuziehen.

Als Förderzeitraum sehe ich die Jahre 2014-2020 vor.
Für die Maßnahmenförderung habe ich einen finanziellen Rahmen von bis zu 250.000,-- € eingeplant.

Ich weise darauf hin, dass aus dem vorgesehenen Förderrahmen kein Rechtsanspruch auf Bewilligungen von Fördermitteln in dieser Höhe entsteht. Der Förderrahmen stellt lediglich den auf der Grundlage des Dorferneuerungsplanes ermittelten maximalen Mitteleinsatz dar. Die tatsächliche Höhe der gewährten Zuwendungen wird von der jeweiligen Mittelsituation im Förderzeitraum abhängen.

Jedem Förderantrag ist eine Stellungnahme der Gemeinde/Stadt sowie eine ausführliche Stellungnahme von Ihnen als DE-Planer und je 3 Kostenvoranschläge zur beabsichtigen Maßnahme beizufügen. Bei Objekten die unter Denkmalschutz stehen, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vorzulegen. Hilfreich wäre es, wenn dem Antrag ein Foto des zu fördernden Objektes beigelegt werden könnte.

Ich bitte zu beachten, dass für Ende 2017 eine Zwischenevaluierung der Dorferneuerung vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Jürgen Theuerkauf